

SCHUTZKONZEPT

VORLAGE FÜR GEMEINDLICHE VERANSTALTUNGEN DER FEG MÜNCHEN-NORD STAND: MÄRZ 2021

Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Gottesdienste und Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden, bei denen wir uns gegenseitig anstecken. Wichtig ist auch, dass Ansteckungsketten ggfs. nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

KONKRETE MASSNAHMEN

1. Teilnahme und Eingangskontrolle

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen informiert. Es werden entsprechende Aushänge im Gemeindehaus angebracht.
Alle Personen, die bei der Organisation der Gemeindeveranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Der Einlass wird durch den Begrüßungsdienst geregelt. Sollten Besucher mit dem Fahrstuhl fahren müssen, so muss der Begrüßungsdienst informiert werden.
- An Atemwegsinfekten erkrankten Personen wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf unsere Onlinedienste auszuweichen.
- Der Begrüßungsdienst oder eine beauftragte Person erstellt eine Teilnehmerliste. Darin muss von jedem Veranstaltungs-/Gottesdienstbesucher der Name notiert/abgehakt werden bzw. bei Gästen auch eine Telefonnummer, damit wir im Falle einer Covid-19-positiven Infektion nachvollziehen können, wer zum Kreis der Gefährdeten gehören könnte (Infektionskette). Die Liste wird pro Veranstaltung von **einer** Person geführt, um ein Infektionsrisiko durch gemeinsam benutzte Stifte etc. zu vermeiden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen werden sie sicher verwahrt und später wieder vernichtet. **Sollte sich im Nachgang der Gemeindeveranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde informiert.**

2. Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind bei Gottesdiensten und allen weiteren Veranstaltungen einzuhalten.
- Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Gemeinde stellt dafür geeignete Desinfektionsmittel bereit.

- Das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken (FFP2 Masken) ist erforderlich. Die Gemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen. Die Masken werden beim Betreten des Gebäudes angezogen und erst wieder beim Verlassen des Gebäudes abgenommen. Der Gemeindegesang ist untersagt. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind lediglich die Personen, die den Gottesdienst von vorne moderieren, predigen oder Musik vortragen. Dabei ist besonders auf erhöhten Abstand (4m) zu den übrigen Personen im Raum zu achten.
- Die Waschbecken in den Toiletten sind so eingerichtet dass sie kontaktlos benutzt werden können (Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen bereit). Entsprechende Hygieneanweisungen werden in den Sanitärräumen ausgehängt. Auf dem Weg zu den und aus den Waschräumen wird auf Wahrung des Abstands geachtet. Aufgrund der Größe der Toiletten darf nur jeweils eine Person den Toilettenraum benutzen. Schlangen vor den Toiletten sollten vermieden werden und der Sicherheitsabstand von 1,5 m sollte auch dort eingehalten werden.
- Die Eingangstüren zu den Gemeinderäumen stehen 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet und bleiben bis 10 Minuten nach Beginn der Veranstaltung offen stehen, damit die Teilnehmenden die Tür nicht zum Öffnen berühren müssen. Ebenso wird mit den Ausgangstüren verfahren. Diese werden nach dem Ende der Veranstaltung geöffnet und bleiben offen stehen, so dass die Teilnehmenden den Raum ohne Oberflächenkontakt verlassen können. Benutzte Türgriffe und Handläufe, im Gottesdienst genutzte Geräte (Notenständer, Mikrofone, Bibeln etc.), werden vor und nach dem Gottesdienst mit handelsüblichem Flächenreiniger gereinigt bzw. desinfiziert.
- Die Räume werden vor, während und nach der Veranstaltung ausgiebig gelüftet. (siehe Lüftungskonzept für die Herbst- und Wintermonate)

3. Abstandswahrung

- Vor der Tür des Gemeindehauses und im gesamten Gebäude gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt mindestens 1,5 Meter.
- Das Betreten des Gemeindehauses wird geordnet organisiert. Es gilt folgende „Einbahnstraßenregelung“: Eingang durch die Haupteingangstür, durch das Foyer durch bis zum Saaleingang. Ausgang durch Gemeindesaaltür, dann durch den Seminarraum hindurch ins Treppenhaus.
- Die Hinweisschilder zur Sitzordnung im Saal mit Mindestabstand von 1,5 Meter müssen beachtet werden. Im Gemeindesaal müssen aufgrund des Sicherheitsabstandes zwischen verschiedenen Hausständen immer 2 Sitzplätze freigelassen werden. Personen einer Hausgemeinschaft können neben einander sitzen.
- Die Anzahl der Besucher überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze, welche von den örtlichen Behörden verordnet ist.

4. Gottesdienst

- Eine Rückkehr zur üblichen Gottesdienstform ist derzeit nicht möglich. Das Angebot des Onlinegottesdienstes wird beibehalten. So können auch Kranke und Angehörige von Risikogruppen an einem Gottesdienst teilnehmen.
- Gemeinsames Singen im Gottesdienst ist nicht möglich. Instrumentalbegleitung ist möglich, ebenso wie der solistische Liedvortrag. Wenn Musikgruppen mitwirken, setzen sich diese bevorzugt aus Personen einer Hausgemeinschaft zusammen. Gemeinsame Gebete sind zur Zeit nicht möglich. Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.
- Abendmahl ist unter strengen Hygieneauflagen und ausschließlich nur mit vorbereiteten Einzelportionen möglich.
- Die Kollekte wird nur am Saalausgang zentral eingesammelt und von den Mitarbeitern unter Wahrung der Sicherheitsbestimmungen (anschl. Händewaschen und Desinfizieren) gezählt. Wir empfehlen auch, bargeldlos per Überweisung zu spenden.
- Ventilatoren dürfen auf keinen Fall betrieben werden.

5. Kindergottesdienst

- Auch beim Kindergottesdienst, bei den Superbibelagenten und beim Dubek sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Es gelten folgende Regelungen:
Die Kinder tragen ihre Mund-Nasen-Masken durchgängig. Die Kinderräume werden vorgelüftet und es wird spätestens nach 20 Minuten noch einmal gelüftet.
Die Kigo-Kinder bekommen jeder ein beschriftetes Mäppchen/Tüte mit desinfizierten Stiften/Schere/Kleber für die nächsten Wochen, die bitte für jeden Sonntag in den Post-Fächern der einzelnen Familien aufbewahrt werden sollen.
Die Kinder müssen direkt nach dem Gottesdienst im Kinderraum abgeholt werden, da die Mitarbeiter verständlicherweise direkt nach der Veranstaltung von der Aufsichtspflicht bzw. Einhalten des Hygienekonzepts für die Kinder entbunden sein möchten.
Falls ein Mitarbeiter kurzfristig verhindert ist (wegen Krankheitssymptomen), fällt die entsprechende Gruppe an dem Sonntag aus, das wird dann im Gottesdienst bekannt gegeben.
- Besonders gefährdete Personen dürfen keinen Kindergottesdienst oder die Kinderbetreuung durchführen.
- Infos und Anregungen für die Gestaltung eines Kindergottesdienstes zuhause gibt es unter: <https://kinder.feg.de/kindergottesdienst-corona>

6. Kleingruppen | Hauskreise | Kinder- und Jugendarbeit

- Zur Zeit sind jegliche Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes nicht gestattet: Sollte eine Lockerung erfolgen, so gelten folgende Vorschriften: Für Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten (Kleingruppen, Treffpunkt Bibel, Hauskreise, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.), gelten dieselben Regeln wie unter 1. -

4. beschrieben. Für Dokumentation der Treffen und für Desinfektion sind die Gruppenleiter verantwortlich.

- Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, nur Onlinegruppen unserer Gemeinde zu besuchen.
- Für virtuelle Treffen / Videozusammenkünfte stellt die Gemeindeleitung eine Internetplattform zu Verfügung. Bitte spricht Andreas Kiefer zur Vereinbarung von Terminen an.

7. Rahmenbedingungen und Kasualien

- Es soll zu keinem Zeitpunkt zu Menschenansammlungen kommen. Daher und wegen der Hygienemaßnahmen ist ein Gemeindestehcafé derzeit nicht möglich. Deswegen halten wir auch die Garderobe geschlossen, weil dort die Abstände nicht eingehalten werden könnten. Die Bistrotische für den Stehcafé werden aus dem Foyer entfernt, um Engpässe zu minimieren. Die Benutzung der Behindertentoilette ist natürlich weiterhin möglich. Ein Treffen im Freien ist natürlich unter Wahrung der Abstandsregeln möglich.
- Besondere Feiern wie Segnungen, Trauungen oder Trauergottesdienste werden verschoben oder im behördlich zugelassenen Kreis gefeiert.

Ansprechpartner vor Ort für die Hygiene und Sicherheit:

Pastor Andreas Engelbert,

Nelkenstr. 18a,

85774 Unterföhring.

Büro: 089-95821717

Handy: 0163 2759172

Der Leitungskreis der FeG München –Nord
München, den 12.03.2021

Lüftungskonzept der Freien evangelischen Gemeinde München-Nord für die Herbst- und Winterzeit

Für alle Gottesdienste der FeG München-Nord gilt folgendes Lüftungskonzept:
Es muss alle 20 Minuten gelüftet werden. Dazu werden im Saal mind. 2 Fenster geöffnet und die Notausgangstür hinter der Bühne aufgemacht.
Hier der ungefähre Lüftungsablauf für einen regulären Gottesdienst.

- 5 Minuten Stoßlüftung vor Beginn des Gottesdienstes

- Introlied
- Begrüßung
- Lied
- Lesung
- Gebet
- Lied - **5 Minuten Stoßlüftung**
- Bekanntmachungen
- Lobpreis und Anbetungszeit
- Predigt (**zu Beginn der Predigt 5 Minuten Stoßlüftung**)
- nach der Predigt: (**5 Minuten Stoßlüftung**)
- Lied
- Segenslied
- Segen
- **Stoßlüftung am Ende des Gottesdienstes**

Für alle Gruppentreffen in den anderen Räumen gilt, dass alle 20 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet werden muss. Dafür sind die Gruppenleiter verantwortlich.

München, den 29.09.2020

-